

Organisation manipulierbar ist (auch in der Kirche), also gar nicht bloß das Traumziel ist; wie Mitentscheidung mit dem dogmatisch stehenden Grund der Leitgewalt in der Kirche theologisch in Beziehung zu setzen ist. — Das Buch nennt eine wichtige Aufgabe, geht sie an und leistet einen Teilbeitrag zu ihrer Lösung. Fernere Arbeit wird weiterforschen und gelegentlich korrigieren können. P. Lippert

RAHNER, Karl: *Schriften zur Theologie Bd. XI. Frühe Bußgeschichte*. In Einzeluntersuchungen. Köln-Zürich-Einsiedeln 1973: Benziger Verlag. 512 S., Ln., DM 45,—.

Im Unterschied zu den vorausgehenden Bänden der „Schriften zur Theologie“ Karl Rahners enthält dieser Band nur dogmen- und theologiegeschichtliche Arbeiten. Daß sie der Geschichte der kirchlichen Bußinstitution gewidmet sind, entspricht nicht nur der Aktualität des Themas Buße und Bußsakrament. Sie bringen auch eine jahrzehntelange Beschäftigung des Autors mit der Bußgeschichte ans Licht. Die hier gesammelten und überarbeiteten Studien sind in den Jahren 1936—1955 entstanden. In der Folgezeit hat Rahner noch eine Reihe anderer bedeutsamer Arbeiten systematischer Art über dieses Thema veröffentlicht. Sie sind z. T. in den Bänden II, III, VI und VIII der „Schriften“ abgedruckt. Wer aus diesen Untersuchungen den Verf. als einen der besten Kenner der behandelten Materie erfahren hat, findet es einigermaßen verwunderlich, daß Rahner sich veranlaßt sieht, zu „gestehen“, daß er die vorliegende Sammlung auch aus Gründen der Selbstverteidigung in die Reihe aufgenommen habe: Er möchte den Verdacht mancher Leute entkräften, „nur ein theologischer Spekulant zu sein, der ungeschichtlich darauf losspekuliert und unter Umständen die Schwierigkeiten im Verständnis kirchenlehramtlicher Sätze durch bloß spekulative Interpretation solcher Sätze zu beheben sucht“. Wer es noch nicht wußte, wird spätestens bei der Lektüre dieses Bandes davon überzeugt werden, daß Rahner wie jeder echte Theologe immer auch exegetisch sowie dogmen- und theologiegeschichtlich gearbeitet hat (12). Für die heute anstehenden Erörterungen um genuine und angepaßte Formen kirchlicher Buße (vgl. die Diskussionen um die pflichtmäßige Einzelbeichte, um die Sakramentalität der Bußfeiern u. a.) ist eine eingehende Beschäftigung mit der Geschichte der Buße, ihren bleibenden Elementen, dem Wandel ihrer Formen, ihren einseitigen und weiterführenden Möglichkeiten, mit besonderer Dringlichkeit geboten. — Die Aufsätze geben einen Querschnitt durch den Stand der Theologie und Praxis der Bußinstitution in den wichtigsten Zeiträumen des christlichen Altertums: von der Bußlehre des Hirten des Hermas über Tertullian und Cyprian bis Origenes. In minutiöser Kleinarbeit wird, auch in Auseinandersetzung mit neueren gegenteiligen Auffassungen (J. Grotz) der Nachweis des Exkommunikations- und Rekonziliationscharakters der kirchlichen Buße im Altertum erbracht bzw. bekräftigt. Der klar erkannten kirchentrennenden Dimension der schwerwiegenden Sünde entsprach die in dieser Praxis und Theologie zum Ausdruck kommende gemeinschaftsbezogene und kirchenamtlich vermittelte Vergebung. Die Beziehungen zwischen persönlicher Buße des sündigen Christen und der bevollmächtigten Intervention der Kirche zur Vergebung waren das große Thema der führenden Theologen jener Jahrhunderte frühchristlicher Bußgeschichte. Sie sind es auch heute noch. In einem einleitenden Kapitel über „Bußgeschichte“ und „Sünde als Gnadenverlust in der frühchristlichen Literatur“ legt Rahner die Quellen, die Ansatzpunkte und die Grundstrukturen dar, die die Bußtheologie jener Zeit kennzeichnen und richtunggebend bleiben. Diese gedrängte Zusammenfassung sollte jeder lesen, der sich um die Erneuerung der kirchlichen Buße Sorge macht. H. J. Müller

#### *Anmerkung der Schriftleitung:*

Im letzten Heft stand irrtümlich zur Rezension von Bd. X. der Schriften Rahners der Untertitel des hier besprochenen Bandes. Die Angaben zu Bd. X. (ohne Sondertitel) lauten korrekt: Köln-Zürich-Einsiedeln 1972: Benziger Verlag. 590 S., Ln., DM 38,—.

ZEIMENTZ, Hans: *Ehe nach der Lehre der Frühscholastik*. Moralthologische Studien. Bd. 1. Historische Abteilung. Hrsg. v. Josef Georg Ziegler. 304 S., kart., DM 36,—.

Die vorliegende Dissertation ist der erste Band der Historischen Abteilung der neuen von J. G. Ziegler herausgegebenen „Moralthologischen Studien“. Sie befaßt sich mit der Entwicklung der katholischen Ehemoral in einem für deren Systematisierung höchst bedeutsamen Zeitraum. Manche der in den frühscholastischen Schulen von Laon und Paris entwickelten Vorstellungen und Normen haben bis in unser Jahrhundert hinein nachgewirkt. Es kommt dem Verf. sehr darauf an, die „Anthropologische Grundlegung der Ehelehre“ (1. Teil) jener



Theologen zu erhellen, wie sie sich aus ihrem Leibverständnis und aus ihrer theologischen Deutung des Geschlechtlichen ergibt. Denn erst eine gründliche Durchleuchtung der geistes- und theologiegeschichtlichen Hintergründe ermöglicht es, die „Theologie der Ehe“ in der Frühscholastik zu erfassen und zu würdigen. Z. untersucht sie, indem er die Autoren nach der Definition, den Zwecken und der Wertung der Ehe befragt (2. Teil). Die Ergebnisse lassen das für unser Denken auf den ersten Blick oft unverständliche „Ethos der Ehe“ dieser Zeit in einem anderen Lichte erscheinen (3. Teil). — Darin liegt zweifellos das Verdienst dieser gewissenhaften, sorgfältig prüfenden und vorsichtig wertenden Arbeit. Die katholische Ehelehre kann nicht verstanden und sie kann nicht in legitimer Weise weiterentwickelt werden, wenn nicht auf ihre Quellen zurückgegangen und untersucht wird, welche Deutungen und Wertungen die Theologie daraus entnommen hat, welchen Grundsätzen sie sich verpflichtet sah, welchen Schwierigkeiten sie ausgesetzt war, gegen welche Irrungen sie sich zu wehren hatte und welchen Einseitigkeiten sie erlegen ist. Letztere gehen auf die spiritualistisch-intellektualistische Anthropologie zurück, unter deren Einfluß die Theologen der Frühscholastik an die biblischen Quellen und an das theologische Erbe der Vorzeit herangingen. Sie gelangten dabei zu einer Definition und Wertung der Ehe, die einerseits deren schöpfungsmäßige Gutheit und Eignung als Weg zum Heil verteidigte, andererseits aber nicht in der Lage war, die Erkenntnis der personalen Gemeinschaft von Mann und Frau mit einer positiven Wertung der Geschlechtlichkeit als eines vollmenschlichen Ausdruckes dieser Gemeinschaft zu verbinden. Die Belastung durch das Sexuelle, aber auch die starke Einbindung der Verheirateten in das Irdisch-Weltliche lassen nach der Lehre jener Theologen „die Ehe als die gegenüber der Jungfräulichkeit mindere Lebensform erscheinen“ (244). Sie sind der — wengleich nicht unbestrittenen — Auffassung, „daß die Lebensweise des Priesters und Mönchs die authentische christliche Existenzweise sei, der gegenüber die Lebensweise des Laien, insbesondere die Ehe, als Zugeständnis an die menschliche Schwäche gilt. Sie schließe zwar vom Heil nicht aus, sei aber doch ein Umweg voller Gefahren“ (238). — Von der Ausgewogenheit der Studie zeugt das Bemühen des Verf., neben den aus dem geschichtlichen Werden verständlich gemachten Fehlentwicklungen die positiven Leistungen der Ehelehre der Frühscholastik hervorzuheben. Sie bestehen z. B. in der grundsätzlichen Anerkennung der personalen Würde der Frau, die damals noch keineswegs oder nur halbherzig zugestanden wurde. Man sollte nicht übersehen, daß die Zeugung als *finis primarius* der Ehe auch dazu beigetragen hat, der sexuellen Ausbeutung der Frau grundsätzlich einen Riegel vorzuschieben. Die Treue zu den biblischen Aussagen hat jene Theologen davor bewahrt, schlimmeren zeitgenössischen Theorien und Praktiken zuzustimmen. „Es eröffnet sich eine Perspektive, in der die Persönlichkeitswerte der Ehe in den Blick kommen und die Liebe, in der Mann und Frau einander begegnen, als Grundnorm der ehelichen Lebensgemeinschaft aufscheint“, auch wenn sie in spiritualistischer Verkürzung ansichtig wird (222). Z. schließt mit vollem Recht aus seinen Untersuchungen, daß „einer erneuerten Moraltheologie, die auf einer umfassenderen, ganzheitlichen Anthropologie aufbaut und die um die personale Bedeutung des Geschlechtlichen und damit der geschlechtlichen Begegnung weiß, . . . eine Rezeption der im Vorangehenden dargelegten Eheologie weithin verwehrt“ ist, daß aber „das fröscholastische Verständnis der Ehe als einer in sich sakramentalen, das heißt das heilschaffende Handeln Christi an seiner Kirche zeichen- und symbolhaft darstellenden Wirklichkeit zu einer Vertiefung der Theologie und Spiritualität der Ehe heute beitragen“ könnte (244 f). M. a. W.: Die Ehelehre der Vorzeit gibt uns in positiver und in negativer Hinsicht zu lernen auf. Sie darf nicht verächtlich beiseitegeschoben, sondern muß im Kontext ihrer Zeit gewertet und ausgewertet werden. Dem Verf. gebührt Anerkennung und Dank, daß er dies für einen wichtigen Zeitraum unternommen hat.

H. J. Müller

LISS, Bernhard: *Thema Ehe und Familie*. Aus der Reihe „Thematische Verkündigung“. Wien 1974: Verlag Herder Wien. 240 S., Paperback, DM 21,30.

Dieser Band will wie die anderen Bände der Reihe „Thematische Verkündigung“ der praktischen Arbeit dienen, d. h. Materialien (1. Teil) für die Predigt- und Bildungsarbeit zusammenstellen und Konzepte (2. Teil) für die Verkündigung anbieten. Die Konzepte enthalten Predigtzyklen, Einzelthemen und Dialogverkündigung für den Gottesdienst und Themenreihen für Jugendliche, Eheleute und Eltern in der Gemeindefarbeit. Dabei wird auf die jeweils in Betracht kommenden Materialien im ersten Teil verwiesen. Diesem geht eine Einführung mit „Blitzlichtaufnahmen aus dem heutigen Leben“, d. h. mit typischen Szenen aus dem Ehe- und Familienalltag voraus. Angefügt sind ihm Belegstellen aus der Literatur,